

Leserbrief vom 21.09.2010 an den Weser Kurier von Herrn Apel

Im Rechtsstreit um die Bremer Affenversuche hat die Gesundheitsbehörde jetzt die Begründung für ihre Berufung gegen das Gerichtsurteil vom 28. Mai vorgelegt. Diese Nachricht nimmt Elke Gundel in ihrem Kommentar zum Anlass, scharfe Kritik an der Behörde zu üben. Dabei übernimmt sie einseitig die wiederholt geäußerten und durch Fakten nicht belegten Positionen von Herrn Kreiter und seinen Mitstreitern, u.a. der dass die von Herrn Kreiter gewonnen Erkenntnisse vielleicht dazu dienen könnten, Parkinson- oder Epilepsiekranken zu helfen. Auch was die politischen Rahmenbedingungen angeht, hat Frau Gundel offenbar Gedächtnislücken. Die Bremer Bürgerschaft hat im März 2007 einstimmig den Ausstieg aus den Affenversuchen beschlossen. Diesem Beschluss gingen jahrelange Bürgerproteste und Petitionen voraus, die von über 100.000 Bremer Bürgern unterzeichnet wurden. Die Affenversuche werden somit von einer breiten Mehrheit Bremer Bürger, nicht nur von „Rot-Grün“ abgelehnt.

Die Behörde wendet sich zu Recht dagegen, dass ihr das Gericht einen eigenen Ermessensspielraum bei der Abwägung des Leidens der Affen gegen den Nutzen der Forschung abspricht. Der Deutsche Tierschutzbund und sicher auch die Bremer Bürger erwarten, dass das Gericht zu der Grundsatzfrage, ob der Tierschutz der Forschungsfreiheit durch eine Erhöhung der ethischen Gewichtung von Tierleid Grenzen ziehen kann, eine klare Entscheidung. Wie sonst erhalten wir eine Antwort auf die Frage, ob der gesellschaftliche Wertewandel, den es beim Tierschutz gegeben und der sich in der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz ins Grundgesetz geäußert hat, seinen Niederschlag auch in der Praxis findet. Schade, dass die Kommentatorin auf diese Punkte nicht eingegangen ist. Sonst hätte sie vielleicht eine Antwort auf ihr „Wozu das alles“ gefunden.